

Stadt Renningen
Kreis Böblingen

**Entgeltregelung der Stadt Renningen für die
Betreuung von Kindern im Rahmen der Tages-
pflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen
(TAKKI)**



Am 23.11.2020 hat der Gemeinderat folgende Entgeltregelung der Stadt Renningen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen (TAKKI):

§ 1 Zweckbestimmung

Im Rahmen der Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen (TAKKI) werden Kinder bis zum Ablauf des Monats, in dem sie das 3. Lebensjahr vollenden, von einer Tagespflegeperson aufgrund eines zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten und der Tagespflegeperson unter Beteiligung des Vereines Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg geschlossenen Betreuungsvertrages betreut.

§ 2 Entgeltpflicht

Die Stadt Renningen erhebt für die Inanspruchnahme der Tagespflege im Rahmen von TAKKI ein privatrechtliches Entgelt.

§ 3 Entgeltschuldner

Zur Zahlung des Entgeltes sind die Eltern/Sorgeberechtigten verpflichtet. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht ab dem Tag, an dem die Betreuung im Rahmen von TAKKI in Anspruch genommen wird.
- (2) Die Entgelthöhe richtet sich nach der im Betreuungsvertrag zwischen den Eltern/ Sorgeberechtigten und der Tagespflegeperson verbindlich festgelegten wöchentlichen Betreuungszeit (mindestens 5 Stunden). Das Entgelt wird monatlich erhoben.
- (3) Das monatliche Entgelt beträgt das 4,3 - fache des Produktes aus Stundensatz (§ 5) und wöchentlicher Betreuungszeit, gerundet auf volle €. Das monatliche Entgelt ist in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind vor dem 16. des jeweiligen Monats eintritt bzw. nach dem 15. des jeweiligen Monats ausscheidet. Bei Eintritt nach dem 15. des jeweiligen Monats oder Austritt vor dem 16. des jeweiligen Monats ist die Hälfte des monatlichen Entgelts zu entrichten.
- (4) Das Entgelt ist monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Das Entgelt wird per Lastschrift eingezogen. Bei Abschluss des Betreuungsvertrages ist daher eine Einzugsermächtigung des/der Entgeltschuldner zu erteilen.
- (5) Das Entgelt ist auch während der Ausfallzeiten der Tagespflegeperson und bei Fehlen des Kindes durch Krankheit oder Urlaub voll zu entrichten.

§ 5 Entgelthöhe

TAKKI ab 01.01.2021	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren
Entgelt je Stunde der wöchentlichen Betreuungszeit	2,73 €	2,02 €	1,37 €	0,54 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Es gilt die Definition des Familienhaushalts (gemäß Gt-info Nr. 07/2013 vom 20.04.2013)

§ 6 Ende Entgeltpflicht

Die Entgeltpflicht endet mit der Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch Zeitablauf oder form- und fristgerechte Kündigung des Betreuungsvertrages durch eine der Vertragsparteien.

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltregelung der Stadt Renningen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen (TAKKI) tritt am 01.01.2021 In Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung der Stadt Renningen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen (TAKKI) in der Fassung vom 17.07.2019 außer Kraft.

Renningen, den 24.11.2020

Wolfgang Faißt
Bürgermeister